

Gültig ab 01.01.2017

Grundversorgung

Strom

Gas

Wasser

Freizeitbad

Parkdecks



Bei uns steht der Kunde im Focus Unser Service für Sie:

- Wir bieten Ihnen einen Beratungsservice in unserem Haus.
- Zuverlässige Versorgung mit Energien.
- Sicherheit für unsere Kunden ist unser oberstes Gebot.
- Wir sind ihr örtlicher Grundversorger.
- Unsere Preiskalkulationen sind fair und attraktiv.
- Fragen sie nach unseren Produkten.
- Bequeme Zahlungsweise per Einzugsermächtigung.
- Notfallservice rund um die Uhr. Wir sind immer für Sie da.
- Beratung bei Einspeisungen bei uns im Haus.
- 2 Stunden kostenloses Parken in unseren Parkhäusern.
- Ermäßigung für alle Saisonkarten im Rother Freizeitbad.
- Alles aus einer Hand.

Noch weitere Fragen?

Wir haben für Sie die Power und die Antwort auf Ihre Energiefragen.

STADTWERKE ROTH

Sandgasse 23
91154 Roth

Tel.: 09171/9727-0
Fax: 09171/9727-40

info@stadtwerke-roth.de
www.stadtwerke-roth.de

Wir freuen uns von Ihnen zu hören.

Stromtarife – für Sie die besten Möglichkeiten.

Die allgemeinen Tarife entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 EnWG.

STROM: Grundversorgungstarife gültig ab 01.01.2017 Grundversorgungspflicht des Energieversorgers

1. Preise :	Tarifkunden NETTO	Tarifkunden BRUTTO
-------------	----------------------	-----------------------

STROM ROTH STANDARD

Für Kunden ohne Leistungsmessung		
Verbrauchspreis	22,50 ct/kWh	26,78 ct/kWh
Leistungspreis: fester Anteil je Kundenanlage	38,23 €/Jahr	45,49 €/Jahr
Verrechnungspreis	siehe unter Ziffer 2	

STROM ROTH EXTRA

Für Kunden mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)		
Verbrauchspreis (Hochtarif)	24,72 ct/kWh	29,42 ct/kWh
Arbeitspreis Schwachlast (Niedertarif)	18,20 ct/kWh	21,66 ct/kWh
Leistungspreis: fester Anteil je Kundenanlage	41,23 €/Jahr	49,06 €/Jahr
Verrechnungspreis	siehe unter Ziffer 2	

2. Verrechnungspreise ohne Leistungsmessung		
Eintarifzähler	13,77 €/Jahr	16,39 €/Jahr
Zweitarifzähler	19,28 €/Jahr	22,94 €/Jahr
Schaltgerät	12,08 €/Jahr	14,38 €/Jahr
Wandler	25,00 €/Jahr	29,75 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung	35,00 €/Jahr	41,65 €/Jahr
Prepaymentzähler	60,00 €/Jahr	71,40 €/Jahr

Niedertarif: Schwachlastregelung - Die Schwachlastzeiten (Niedertarif) dauern bis auf weiteres

an Werktagen (Montag bis Freitag)	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages
an Samstagen	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage sowie der 15.08. (Maria Himmelfahrt). Alle übrigen Zeiten sind Hochtarifzeiten.

Allgemeine Hinweise

Die Bruttopreise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 19%.

Diese sind auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die Rechnungsstellung erfolgt wie bisher zu den Nettopreisen zzgl. der gültigen Mehrwertsteuer.

Die Abrechnung bzw. Aufteilung des Stromverbrauches vor und nach dem Änderungsstichtag erfolgt nach § 12 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV). Es gelten weiter die Bedingungen der StromGVV.

Roth Standard**Roth Extra****Der Allgemeine Preis (brutto) beträgt:**

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr
Grundpreis pro Monat
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT

Euro/Jahr	Cent/kWh
61,88 €	
5,16 €	
	26,78

Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
86,38 €		
7,20 €		
	29,42	
		21,66

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).

Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde NT

Euro/Jahr	Cent/kWh
52,00 €	
	22,50

Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
72,59 €		
	24,72	
		18,20

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt)
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Aufschlag Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes
Umlage nach § 18 d. Verordnung zu Abschaltbaren Lasten
Summe der Steuern und Abgaben

Euro/Jahr	Cent/kWh
	2,050
	1,320
	6,792
	0,345
	0,370
	0,037
	0,011
	10,925

Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
	2,050	2,050
	1,320	0,610
	6,792	6,792
	0,345	0,345
	0,370	0,370
	0,037	0,037
	0,011	0,011
	10,925	10,215

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde
Messstellenbetrieb und Messung
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:

Euro/Jahr	Cent/kWh
	7,170
13,77 €	
13,77 €	18,095

Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
	7,170	7,170
31,36 €		
31,36 €	18,095	17,385

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschl. Marge)

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde

Euro/Jahr	Cent/kWh
38,23 €	
	4,405

Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
41,23 €		
	6,625	0,815

Informationen zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter:

www.netztransparenz.de